



EU-Programme

Worum geht es?

Die EU finanziert sogenannte EU-Förderprogramme für Forschung, Innovation, Bildung, Berufsbildung, Jugend, Sport, Kultur und weitere Bereiche. An diesen können sich unter bestimmten Bedingungen auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten wie die Schweiz beteiligen.

Nach der Beendigung der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen (InstA) wurde der Schweiz seit 2021 die Assoziierung an wichtige Kooperationsprogramme in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation (Horizon-Paket und Erasmus+ 2021–2027) verweigert. Nun soll sich die Schweiz wieder vollständig an diese EU-Programme assoziieren können.

Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis sieht einen Rechtsrahmen für die Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme für Bildung, Forschung und Innovation vor. Damit soll die Zusammenarbeit mit der EU in diesen Bereichen langfristig gestärkt werden. Konkret deckt das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU die Teilnahme an Horizon Europe, dem Euratom-Programm, der Forschungsinfrastruktur ITER, dem Digital Europe Programm (diese vier Programme werden zusammengefasst als Horizon-Paket 2021–2027 bezeichnet), Erasmus+ und EU4Health ab. Das Abkommen legt ebenfalls den Grundstein für eine mögliche zukünftige Teilnahme an anderen Programmen der EU, beispielsweise in den Bereichen Kultur und Raumfahrt.

Das Abkommen zur Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen tritt mit seiner Ratifizierung im Rahmen des Gesamtpakets in Kraft. Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen hat die Europäische Kommission die Übergangsregelung per 1. Januar 2025 vollständig aktiviert. Dies ermöglicht es Forschungs- und Innovationsakteuren in der Schweiz, an fast allen Ausschreibungen des Programmjahres 2025 von Horizon Europe und dem Euratom-Programm teilzunehmen. Die Teilnahme der Schweiz an Ausschreibungen in den von der EU als strategisch erachteten Bereichen (z.B. Quantum-Technologie und Raumfahrt) wird Gegenstand von weiteren Gesprächen mit der EU sein. Forschende in der Schweiz haben auch die Möglichkeit, sich – mit wenigen Ausnahmen – an den Ausschreibungen des Digital Europe Programms zu beteiligen. Die Unterzeichnung des Abkommens erlaubt eine vorläufige Anwendung und damit die Assoziierung der Schweiz an das Horizon-Paket ab 2025, und ab 2026 auch an ITER.

Dank dem Abkommen wird auch eine Assoziierung an Erasmus+ möglich. Der Bundesrat strebt die Teilnahme ab dem 1. Januar 2027 an, wofür er dem Parlament die notwendigen Finanzmittel beantragen muss. Bis dahin werden auf nationaler Ebene die erforderlichen Vorarbeiten für eine Assoziierung umgesetzt und die aktuelle Schweizer Lösung für die Förderung von internationaler Mobilität und Kooperation in der Bildung weitergeführt.

Die Verhandlungsziele wurden somit erreicht.

Bedeutung für die Schweiz

Die EU-Förderprogramme gehören weltweit zu den renommiertesten Programmen für Bildung, Forschung und Innovation. Die Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen für Forschung und Innovation hat eine lange Tradition, und sie trägt seit Jahrzehnten massgeblich zur Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationsplatzes bei. Die Forschenden und Innovatoren und Innovatorinnen in der Schweiz haben sich regelmässig erfolgreich um Fördergelder der EU-Programme beworben. Auch im Bereich der Mobilität und Kooperation in der Bildung ist die Förderpolitik der Schweiz durch eine langjährige Zusammenarbeit und Koordination mit den EU-Bildungsprogrammen geprägt. Mit dem Verhandlungsergebnis kann diese

Zusammenarbeit fortgesetzt und abgesichert werden. Davon profitiert die Schweiz direkt als Bildungs- und Forschungsplatz sowie indirekt als Wirtschaftsstandort.